

LISTE EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN
nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan

„Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“,
Mayen-Hausen

Stadt Mayen



Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen

A Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
7	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Referat 3.37 - Referat 61 - Referat 9.70	Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz	14.06.2019

B Nichtabwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
1	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. Kreisverband Mayen-Koblenz	Postfach 300262 56026 Koblenz	14.05.2019
2	Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH	Postfach 501 740 50977 Köln	03.05.2019
3	PLEdoc GmbH	Gladbecker Straße 404 45326 Essen	20.05.2019
4	Stadtverwaltung Mayen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	21.05.2019
5	Stadtwerke Mayen GmbH	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	22.05.2019
6	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz	Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz	07.06.2019
8	Deutsche Telekom Technik GmbH	PTI 14 Polcher Straße 15-19 56727 Mayen	19.06.2019
9	DLR Westerwald-Osteifel	Postfach 15 54 56705 Mayen	24.06.2019
10	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	Postfach 10 02 55 55133 Mainz	24.06.2019
11	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zurmaiener Straße 175 54292 Trier	25.06.2019
12	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Postfach 20 10 53 56010 Koblenz	28.06.2019

C Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern			
Nr.	Name	Adresse	Schreiben vom
es sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen			

Eingegangene Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen		
Stellungnahme	Inhalt	Abwägung/Empfehlung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Referat 3.37	<p>gegen die o.g. geplante Änderung in der Stadt Mayen bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Sofern jedoch geplant sein sollte aufgrund dieser Maßnahmen die bestehende Verkehrsbeschilderung im außerörtlichen Bereich anzupassen oder zu ändern, ist dies bei uns als zuständige Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher zu beantragen.</p> <p>Ggf. wäre in einem solchen Fall ein Abstimmungstermin zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, uns als Straßenverkehrsbehörde, der zuständigen Polizeiinspektion Mayen) sowie dem Straßenbaulastträger ratsam.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus ist im Bau. Die notwendigen Abstimmungstermine/ Gespräche mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wurden durchgeführt.</p>
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Referat 61	<p><u>Hinweis: Die Stellungnahme des Referates 61 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz entspricht der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Die Forderungen des Referates wurden abgewogen bzw. der Bebauungsplan entsprechend angepasst.</u></p>	
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Referat 9.70	<p>der oben genannte Bebauungsplan sieht lediglich Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf vor. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Kompensationsverpflichtungen, die sich aus der abschließenden Abarbeitung der Eingriffsregelung aus dem Naturschutzrecht über den § 1 a BauGB ergeben und im Fachbeitrag Naturschutz mit A1-A4 bezeichnet sind, vollständig umzusetzen sind.</p>	<p>Maßgeblich sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes und nicht der Fachbeitrag Naturschutz. Dieser hat wie die Begründung des Bebauungsplanes keine rechtlichen Auswirkungen. Allerdings wurden die Maßnahmen A1 bis A4 in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mitaufgenommen und sind somit rechtlich bindend.</p>

Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen

	<p>Da die Maßnahmen A1-A4 Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind, können diese Flächen später nicht — ohne Änderung dieses B-Plans und Festsetzung von qualitativem und quantitativem Ersatz an anderer Stelle - im Sinne der Nachverdichtung bebaut werden. Dies könnte z.B. bei einer geplanten Erweiterung der Gebäude oder bei der beabsichtigten Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 98 der Fall sein.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	------------------------------------